

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
betreffend Öffentliches Beschaffungswesen: Überwachung durch den Kanton

Gemäss § 4 Abs. 3 des Beitrittsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ordnet der Regierungsrat die Überwachung im Sinn von Abschnitt 6 der IVöB. Die Einhaltung der internationalen wie innerstaatlichen Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen stellt ein hohes öffentliches Interesse dar, geht es doch z.B. um den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel und um die Verhinderung von Korruption udgl.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Instrumenten nimmt der Kanton diese Überwachungsfunktion wahr
 - für seine eigenen Verwaltungseinheiten
 - für Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts
 - für Unternehmen, an denen der Kanton massgebliche Beteiligungen hält
 - für die Gemeinden
 - für weitere Vergabestellen im Kanton?
2. Wie viele Vergabefälle hat der Kanton in den Jahren 2012-2015 im Sinn dieser Überwachung detailliert geprüft, und aufgrund welcher Anlässe?
3. Welche Feststellungen macht der Kanton in Wahrnehmung der Überwachungsfunktion
 - bei seinen eigenen Verwaltungseinheiten
 - bei Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts
 - bei Unternehmen, an denen der Kanton massgebliche Beteiligungen hält
 - bei den Gemeinden
 - bei weiteren Vergabestellen im Kanton?

Welche Massnahmen hat der Kanton getroffen bzw. welche Empfehlungen abgegeben

- gegenüber seinen eigenen Verwaltungseinheiten
- gegenüber Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts
- gegenüber Unternehmen, an denen der Kanton massgebliche Beteiligungen hält
- gegenüber den Gemeinden
- gegenüber weiteren Vergabestellen im Kanton?

Ralf Margreiter
Robert Brunner